

Medienmitteilung des Schweizerischen Hebammenverbandes Sektion Zürich (SHV ZH u.U.) vom 13.3.2017: Schwangerschaftsbetreuung durch die Hebamme

Trend zur Hebammenbetreuung

Seit dem 1.1.2017 haben schwangere Frauen in der Schweiz aufgrund einer Änderung in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) die Wahlfreiheit, ob sie sich in der Schwangerschaft primär von einem Arzt oder einer Hebamme betreuen lassen möchten.¹ In beiden Fällen übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) in einer Schwangerschaft insgesamt sieben Kontrolluntersuchungen.

Dies kommt den Frauen entgegen, da ihre Nachfrage nach Hebammenbetreuung in der Schwangerschaft in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Beispielsweise hat sich die Zahl der von frei praktizierenden Hebammen betreuten Schwangeren in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt.² Neben den Angeboten von frei praktizierenden Hebammen, die Frauen zu Hause oder in einer eigenen Praxis betreuen, bieten auch einige Spitäler (z.B. das Stadtspital Triemli) Hebammensprechstunden an. Aus internationalen Studien ist bekannt, dass Frauen vor allem die längere Beratungszeit bei der Hebamme schätzen. Zudem zeigt sich, dass bei gesunden Frauen sowohl in der Schwangerschaft als auch unter der Geburt weniger Untersuchungen und Interventionen durchgeführt werden als im ärztlichen Betreuungsmodell – und dies bei gleichbleibender Qualität und Sicherheit. Darüber hinaus stärkt die Hebamme die Eigenkompetenz der Frau, ihr Vertrauen in ihren Körper sowie ihren Kontakt zum Kind.

Gesamtschweizerische repräsentative Befragung des SHV ZH u.U.

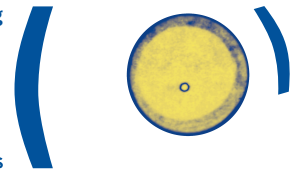
Die jüngsten Entwicklungen haben den Schweizerische Hebammenverband Sektion Zürich und Umgebung (SHV ZH u.U.) veranlasst, durch eine repräsentative Befragung mehr über diesen Trend zur Hebammenbetreuung herauszufinden. Aus diesem Grund hat der SHV ZH u.U. gfs-zürich beauftragt, in der ganzen Schweiz Frauen und Männer mit Kindern im Alter von 0-16 Jahren zum Thema Schwangerschaftsbetreuung zu befragen.

Die Befragung zeigt folgendes:

- **Junge Frauen und jene, die bereits geboren haben, setzen auf Hebammen**
Nach einem positiven Schwangerschaftstest suchen die meisten Frauen ganz selbstverständlich ihren Gynäkologen/ ihre Gynäkologin auf. So lassen sich insgesamt 90% der Schwangeren ärztlich betreuen (entweder durch eine/n Gynäkologen/in oder durch den/die Hausärztin). Haben die Frauen bereits einmal geboren, und dabei Kontakt zu einer Hebamme geknüpft, steigt der Anteil jener Frauen, die ihre Gesundheit in die Hände der Hebamme legen, signifikant an: Während sich lediglich 7% der Frauen in der ersten Schwangerschaft hauptsächlich von einer Hebamme betreuen lassen, sind es beim zweiten Kind bereits 11%. Ab dem dritten Kind steigt der Anteil der Hebammenbetreuung in der Schwangerschaft auf 21%. Zudem konsultieren jüngere Befragte besonders häufig eine Hebamme.
- **Ärztlich betreute Frauen interessieren sich für Hebammenbetreuung**
Die Befragungsergebnisse lassen darauf schliessen, dass das Potential einer weiteren Steigerung der Hebammenbetreuung gross ist: Von jenen Frauen, die bisher ärztlich betreut wurden und sich weitere Kinder wünschen, könnten sich 54% vorstellen, zum Hebammenmodell zu wechseln.

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64923.html>

² Von 6'220 im Jahr 2005 auf 13'600 im Jahr 2016 (siehe Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen in der Schweiz (2015: 11): http://www.hebamme.ch/x_dnld/stat/Statistikbericht_2015_d.pdf)



- **Kenntnis über Möglichkeit der Schwangerschaftsbetreuung bei der Hebamme fehlt**
Schwangere, die im ärztlichen Modell betreut werden, sind noch sehr unterschiedlich über die Möglichkeit der Hebammenbetreuung informiert. Die Bildung und die Sprachregion haben einen signifikanten Einfluss auf ihren Informationsstand (Deutschschweizerinnen mit hoher Bildung sind am besten informiert). Von jenen Eltern, die für die Schwangerschaftsbetreuung das ärztliche Modell wählen, haben 50% in der Schwangerschaft keinerlei Kontakt zu einer Hebamme.

Wahlfreiheit setzt Information voraus

Die Frauen können nur dann ihre Wahlfreiheit wahrnehmen, wenn sie ihre Wahlmöglichkeiten kennen. Der SHV ZH u. U. empfiehlt in folgenden Fällen eine Schwangerschaftsbetreuung durch die Hebamme:

- **Gesunde Frauen mit einem normalen Schwangerschaftsverlauf werden von Hebammen eigenverantwortlich betreut.** Insbesondere Frauen, die Wert auf eine natürliche Geburt und möglichst wenige Interventionen legen, sind bei einer Hebamme gut aufgehoben.³ Wer keine oder kritisch reflektierte Pränataldiagnostik (u.a. Ultraschalluntersuchungen) wünscht, ist bei der Hebamme an der richtigen Adresse. Hebammen beraten die Frauen in diesen Themenbereichen kompetent und überweisen sie z.B. für die beiden von der OKP vorgesehenen Ultraschalluntersuchungen an einen Arzt/eine Ärztin.
- **Frauen mit Risikoschwangerschaften müssen von einem Arzt/einer Ärztin betreut werden. Sie können aber ergänzend zu den ärztlichen Kontrollen von der umfassenden und ganzheitlichen Betreuung einer Hebamme profitieren.** Und auch Frauen, die nach einem ärztlichen Befund eine Zweitmeinung wünschen, finden in der Hebamme eine kompetente Fachperson. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Hebammen und Ärzten/innen kann die Frauen darin unterstützen, auch bei Regelwidrigkeiten die Schwangerschaft positiv zu erleben.

Der aktuelle Trend zur Hebammenbetreuung zeigt, dass viele Frauen die kontinuierliche Betreuung der Hebammen von der Schwangerschaft, über die Geburt bis ins Wochenbett ebenso schätzen wie die geringe Interventionsrate. Für jene Frauen, die das Hebammenmodell noch nicht kennen, muss noch Informationsarbeit geleistet werden, damit sie ihre Wahlfreiheit wahrnehmen können. Auch hier kommt die am 1.1.2017 in Kraft getretene KLV-Änderung den Frauen entgegen. Sie sieht nämlich vor, dass Gynäkologen/-innen die von ihnen betreuten Frauen schon in der Schwangerschaft für ein Beratungsgespräch zur Hebamme schicken. Der SHV ZH u.U. hat seinerseits eine eigene *Arbeitsgruppe Schwangerschaftsbetreuung* gegründet, um die Frauen besser über die Angebote der Hebammen zu informieren.

Kontakt

Schweizerischer Hebammenverband Sektion Zürich und Umgebung (SHV ZH u.U.)
Dr. phil. Kathrin Lenz-Raymann
Hegisau 1
8497 Fischenthal
Tel: 043 833 66 06 / 077 463 72 92
E-Mail: kathrin.lenz@shv-zh.ch

³ Die Stiftung für Konsumentenschutz SKS schreibt im *Ratgeber Geburt: Versicherung und Überbehandlung*: „Durch eine Entbindung zu Hause oder im Geburtshaus können unnötige Routinechecks und Eingriffe in den Geburtsverlauf eher vermieden werden“ (p.13). Dasselbe gilt für Routinechecks während der Schwangerschaft.